

# Die Kosten des Betriebsrats

## Umfang und Grenzen der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers

### Erfahren Sie das Wichtigste zu:

- **den Vergütungsfortzahlungsansprüchen von Betriebsräten, die mit oder ohne Abmeldung den Arbeitsplatz verlassen haben**
- **den Ansprüchen auf Erstattung von Fahrt- und Reisekosten wegen Betriebsratsarbeit**
- **den Ansprüchen auf Arbeitsbefreiung für Reisezeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit**
- **den Ansprüchen und Durchsetzungsmöglichkeiten der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen**
- **dem Schulungsanspruch von Ersatzmitglieder**
- **dem Erstattungsanspruch der Kosten für die Hinzuziehung von Sachverständigen, insbesondere eines Rechtsanwalts**
- **den Freistellungsgrundlagen**
- **dem Anspruch auf Überlassung von (modernen) Informations- und Kommunikationsmitteln**
- **dem Umfang der Bereitstellung von Sachmitteln und Büropersonal**
- **den Rechten des Betriebsrats auf den Bezug von Fachliteratur**
- **der Bekanntgabe der Kosten des Betriebsrats in der Betriebsversammlung**
- **den sonstigen Kosten des Betriebsrats, die bei Ausübung seiner Tätigkeit entstehen**
- **der neueste Rechtsprechung zu Umfang und Grenzen der arbeitgeberseitigen Kostentragungspflicht**
- **sowie zur Problematik der Bekanntgabe der Kosten des Betriebsrats in der Betriebsversammlung oder an anderer Stelle**

## Zum Thema:

Nach § 41 BetrVG ist es gesetzlich verboten, für die Zwecke des Betriebsrates von den Arbeitnehmern Leistungen oder Beiträge zu erheben. Um dem Betriebsrat die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten zu ermöglichen, hat deshalb der Gesetzgeber in § 40 BetrVG festgeschrieben, dass der Arbeitgeber die Kosten und den Sachaufwand des Betriebsrats zu tragen hat.

Demnach muss das Unternehmen seinem Betriebsrat Räume, sachliche Mittel und Büropersonal im erforderlichem Umfang zur Verfügung stellen. Ergänzt wurde die Regelung des § 40 Abs. 2 BetrVG im Jahre 2001 durch die Aufnahme von „Informations- und Kommunikationstechnik“, die der Arbeitgeber dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen hat.

Nach § 37 Abs. 7 BetrVG ist der Arbeitgeber außerdem gehalten, die Kosten für erforderliche Schulungen von Betriebsratsmitgliedern zu übernehmen. Ferner kann der Betriebsrat gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG Sachverständige hinzuziehen soweit dies erforderlich ist, deren Kosten der Arbeitgeber ebenfalls zu tragen hat.

Bei dem Begriff "erforderlich" handelt es sich um einen so genannten unbestimmten Rechtsbegriff, der juristische Laien, aber auch ausgewiesene Experten immer wieder vor Probleme stellen wird, da letztlich immer die in Gegebenheiten des Einzelfalles entscheiden. Ziel des Seminars ist es, Ihnen in der Anwendung Unsicherheiten zu nehmen und zu vermitteln, worauf es ankommt.

Denn trotz der damit unmissverständlich festgelegten Kostentragungspflicht des Arbeitgebers ergeben die unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes – wie eine Vielzahl aktueller Entscheidungen des BAG und der Instanzgerichte in jüngster Vergangenheit verdeutlicht – immer wieder Ansatzpunkte für Meinungsverschiedenheiten und gerichtliche Streitigkeiten. So lässt sich über die Frage, in welchem Umfang Räume, Sachmittel und Büropersonal für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sind, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnik (wie Computer, Internetzugang, Notebook oder Handy) sowie Büropersonal, trefflich streiten. Auch darüber, ob eine Schulungsmaßnahme Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind, vertreten die Betriebspartner häufig unterschiedliche Positionen. Der Streitvermeidung zwischen beiden Seiten dient insoweit allein die neutrale und sachgerechte Information über die neueste Rechtsprechung des BAG zu Umfang und Grenzen der arbeitgeberseitigen Kostentragungspflicht.

Der Besuch dieses Seminars empfiehlt sich den Führungskräften, Personalverantwortlichen sowie Betriebs- und Personalräten, um die Konfliktpunkte, die das brisante Thema in sich birgt, gering zu halten und kostspielige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Unsere langjährig tätigen Referenten können Ihnen hierzu wertvolle Hinweise geben.

Schließlich soll den Teilnehmern auch aufgezeigt werden, wie kritisch und riskant eine Diskussion der Kosten des Betriebsrates in der Betriebsöffentlichkeit sein kann, da hier schnell eine unzulässige und im Einzelfall sogar strafbare Behinderung der Betriebsratsarbeit gegeben sein kann. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein Betriebsrat keine Einnahmen generiert und immer Kosten verursacht wird.

# Allgemeine organisatorische Hinweise:

## Teilnehmerkreis



Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer und Personalverantwortliche von Unternehmen sowie Betriebsräte und Mitglieder der Personalausschüsse.

Es handelt sich um ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG / § Abs. 6 BPersVG.

## Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

## Seminargebühren

Die Seminargebühr für diese Veranstaltungen beträgt nur € 360,00. zzgl. MwSt. Im Seminarpreis enthalten ist das Mittagessen, die Tagungsgetränke, die Kaffeepausen sowie die umfangreichen Seminarunterlagen.

## Übernachtung im Tagungshotel



Sollten Sie in unserem Tagungshotel übernachten wollen, kümmern wir uns gerne um die Reservierung und die Buchung eines Zimmers zu unseren günstigen Sonderkonditionen.

## Ihre Referenten

### RA Thomas Klaes

Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln

Herr Rechtsanwalt Thomas Klaes ist Fachanwalt für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Köln. Er berät sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer als auch Betriebsräte in allen Fragen und Belangen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und vertritt deren Interessen auch bundesweit vor Gericht. Zu seinen Aufgaben zählen nicht nur die Gestaltung oder Überprüfung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen und sonstigen Vereinbarungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts, sondern auch die Beratung seiner Mandanten, wenn es um Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz geht, also Streit über wechselseitige Rechte und Pflichten besteht. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Klaes ein erfahrener Referent für arbeitsrechtliche Seminare.

---

### RAin Katharina Pfenninger

Fachanwältin für Arbeitsrecht in Heidelberg

Frau Rechtsanwältin Katharina Pfenninger ist Fachanwältin für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Heidelberg. Neben dem individuellen Arbeitsrecht wie z.B. die Gestaltung von Arbeitsverträgen, die Beratung und Vertretung bei Streitigkeiten rund um den Ausspruch von Kündigungen, die Geltendmachung von Provisionsansprüchen und Lohnansprüchen, sowie die Klärung von Fragen rund um Mutterschutz und Elternzeit, bildet auch das kollektive Arbeitsrecht einen Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Sie berät Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vertritt diese in allen gerichtlichen Angelegenheiten.

---

### RA Christian Michels

Rechtsanwalt in Mainz

Herr Christian Michels ist Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Mainz. Er begleitet sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer durch alle Stadien des Arbeitsverhältnisses, von der Begründung durch den Arbeitsvertrag, der Durchführung bis hin zur Beendigung und vertritt diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Zu seinen Mandanten gehören sowohl Privatpersonen, etablierte mittelständische als auch junge und innovative Unternehmen. Neben seinen anwaltlichen Aufgaben ist Herr Rechtsanwalt Michels erfolgreich als Referent mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht tätig.

# Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

## Donnerstag, den 05. Juni 2014, in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport

**InterCityHotel**  
FRANKFURT AIRPORT



Das direkt auf dem Flughafengelände gelegene **InterCity Hotel Frankfurt Airport** besticht mit einem Ambiente in frohen Farben und konsequentem Design. Das zur Steigenberger-Gruppe zählende Haus ist modern und unkonventionell und bietet den richtigen Rahmen für unsere Veranstaltung. Der Airport-Shuttle-Service sorgt für eine problemlose Anreise. Die lichtdurchfluteten Tagungsräume sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. **Kategorie: 4 Sterne**

**InterCity Hotel  
Frankfurt Airport**

**CargoCity Süd  
60549 Frankfurt**

**Tel.: 069 / 69 70 99  
Fax: 069 / 69 70 9 4 44**

## Dienstag, den 19. August 2014, in Düsseldorf im NH Hotel City Nord



Das NH Düsseldorf-City Nord ist verkehrsgünstig gelegen. In nur wenigen Minuten sind das Zentrum (Königsallee) und die Autobahn zu erreichen. Die tageslichtdurchfluteten Tagungsräume sind alle schallisoliert, mit modernster Tagungstechnik ausgestattet und verfügen über Klimaanlage. Im Restaurant erwarten Sie international und regionale Spezialitäten. **Kategorie: 4 Sterne**

**NH Hotel Düsseldorf  
City Nord**

**Münsterstraße 230-238  
40470 Düsseldorf**

**Tel.: 0211 / 239 486 0  
Fax: 0211 / 239 486 100**

## Mittwoch, den 17. September 2014, in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz



Genießen Sie Ihren Aufenthalt am Rande der Hektik inmitten des pulsierenden Lebens der Metropole, im dynamischen Stadtteil Friedrichshain unweit von Berlin-Mitte gelegen, heißt Sie das **NH Berlin-Alexanderplatz** herzlich willkommen. Hier genießen Sie allen Komfort und befinden sich direkt am Puls der kulturellen Hochburg Berlin.

**Kategorie: 4-Sterne**

**NH Berlin  
Alexanderplatz**

**Landsberger Allee 26  
10249 Berlin**

**Tel.: 030 / 4226130  
Fax: 030 / 2613300**

## Mittwoch, den 26. November 2014, in Heidelberg im NH Hotel Heidelberg



Das Hotel **NH Heidelberg** liegt im Stadtzentrum von Heidelberg, der schönsten und romantischsten Stadt Deutschlands, im Gebäude einer ehemaligen Brauerei aus dem Jahre 1907, das liebevoll und mit viel Geschmack renoviert wurde. Durch die Verschmelzung von traditionellem Dekor und modernem Design entsteht eine freundliche, gemütliche Atmosphäre. Erleben Sie die Hotellobby als ein architektonisches Meisterwerk, eine perfekte Mischung aus den historischen und modernen Bereichen des Hotels. **Kategorie: 4 Sterne**

**NH Hotel  
Heidelberg**

**Bergheimer Strasse 91  
69115 Heidelberg**

**Tel.: 06221 / 13270  
Fax: 06221 / 1327100**

# Die Kosten des Betriebsrats

## Umfang und Grenzen der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers

**Seminar-Gebühr**  
**€ 360,00**  
zzgl. MwSt.

Seminaranmeldung für (bitte ankreuzen):

- Donnerstag, den 05. Juni 2014,**  
in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport
- Dienstag, den 19. August 2014,**  
in Düsseldorf im NH Hotel City Nord

- Mittwoch, den 17. September 2014,**  
in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz
- Mittwoch, den 26. November 2014,**  
in Heidelberg im NH Hotel Heidelberg

**Anmeldung bitte ausfüllen und an:**

**0 22 34 - 69 43 45 faxen**

Name / Vorname

Abteilung / Position

Firma / PfA-Card Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

mit Übernachtung                       ohne Übernachtung  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nichtraucher                       Raucher

**Ich möchte Informationen zu Inhouse-Seminaren.**  
**Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

\_\_\_\_\_ Seminarthema

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?

Ich selbst oder                       Name \_\_\_\_\_  Position \_\_\_\_\_

**Falls Sie noch Fragen haben, wird Ihnen unser Serviceteam gerne behilflich sein.**

**Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Postfach 4132 50217 Frechen**

**E-Mail: [seminare@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:seminare@pfa-arbeitsrecht.de) Internet: [www.pfa-arbeitsrecht.de](http://www.pfa-arbeitsrecht.de)**